Kantonsrat St.Gallen 40.03.02

Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Rorschach für das Jahr 2004 (Kenntnisnahme)

Bericht der Regierung vom 7. Oktober 2003

Zusammenfassung

Die Pädagogische Hochschule Rorschach ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung. Deshalb wird der Staatsbeitrag in Form eines Globalkredits beschlossen, der vom Leistungsauftrag abhängig ist. Der besondere Leistungsauftrag wird jährlich von der Regierung erteilt und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen.

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Besonderen Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Rorschach für das Jahr 2004 zur Kenntnisnahme.

Besonderer Leistungsauftrag der P\u00e4dagogischen Hochschule Rorschach f\u00fcr das Jahr 2004

Die Pädagogische Hochschule Rorschach (PHR) ist nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Rorschach (sGS 216.1; abgekürzt GPHR) eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht auf Selbstverwaltung. Deshalb wird der Staatsbeitrag in Form eines Globalkredits beschlossen, der vom Leistungsauftrag abhängig ist.

Art. 11 GPHR bestimmt, dass der Besondere Leistungsauftrag der PHR jährlich zu erteilen ist. Er ist vom Rat der PHR vorzubereiten¹ und von der Regierung zu erteilen². Der Kantonsrat

Art. 14 Abs. 2 Bst. b GPHR.

² Art. 8 Abs. 2 Bst. c GPHR.

nimmt im Rahmen der Beschlussfassung über den Staatsbeitrag vom Besonderen Leistungsauftrag³ Kenntnis.

Der Besondere Leistungsauftrag berücksichtigt den in Art. 2 und Art. 3 GPHR festgelegten allgemeinen Leistungsauftrag. Entsprechend enthält er die Beschreibung der folgenden Produktegruppen:

- Ausbildung;
- Weiterbildungsangebot;
- Forschung & Entwicklung;
- Dienstleistungen.

Der Leistungsauftrag innerhalb dieser Produktegruppen wird strukturiert nach:

- a) Umschreibung der Produktegruppe;
- b) Finanzen (Kosten und Erlöse / Kostendeckungsgrad);
- c) Zielvorgabe (Quantifizierung).

Die Saldi der einzelnen Produktegruppen ergeben addiert den Voranschlag des Globalbudgets für das Jahr 2004:

_	Ausbildung	Fr.	-	5'928'900
_	Weiterbildungsangebot	Fr.		35'000
_	Forschung & Entwicklung	Fr.	-	251'100
_	Dienstleistungen	<u>Fr.</u>		<u> 15'000.–</u>
То	tal	Fr.	-	6'130'000

Staatsbeitrag für das Jahr 2004 Fr. 6'130'000.-

Die Regierung erteilte der PHR am 7. Oktober 2003 den Besonderen Leistungsauftrag für das Jahr 2004.

II. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vom Besonderen Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Rorschach für das Jahr 2004 Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Regierung, Der Präsident: Hans Ulrich Stöckling

Der Staatssekretär: Martin Gehrer

,

Beilage

Besonderer Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule Rorschach für das Jahr 2004

vom 7. Oktober 2003

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erlässt

als Leistungsauftrag:

1. Partner und Dauer

1.1 Partner

Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und Pädagogische Hochschule Rorschach (Beauftragte).

1.2 Dauer

Nach Art. 11 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Rorschach (sGS 216.1, abgekürzt GPHR) wird der besondere Leistungsauftrag jährlich erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004.

2. Grundauftrag

Die Pädagogische Hochschule Rorschach (PHR) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung. Der allgemeine Leistungsauftrag wird in Art. 10 Abs. 1 resp. Art. 2 und 3 des GPHR umschrieben.

Aufgaben

Der allgemeine Leistungsauftrag enthält folgende Aufgaben:

- Ausbildung von Lehrkräften für den Kindergarten und die Primarschule;
- Begleitung der ausgebildeten Lehrkräfte in der Berufseinführungsphase;
- anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung;
- Dienstleistungen für Dritte, namentlich in der Weiterbildung oder zugunsten der Gemeinden.

Kompetenzen

Der besondere Leistungsauftrag wird vom Rat der Pädagogischen Hochschule Rorschach vorbereitet (Art. 14 Abs. 2 Bst. b GPHR), von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c GPHR) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 7 Abs. 2 Bst. c GPHR). Er kann weitere Aufträge enthalten und wird jährlich mit dem Staatsvoranschlag überprüft. Zur Realisierung ihrer Leistungsaufträge steht der Pädagogische Hochschule Rorschach ein Globalbudget zur Verfügung.

Verantwortlichkeiten

Bis zur Realisierung einer Vollkostenrechnung mit dem Vollausbau der PHR wird das Globalbudget ohne Aufteilung auf die einzelnen Leistungsbereiche bzw. Produktegruppen durch den Verwaltungsleiter und den Rektor verantwortet.

Zertifizierung

Für die PHR wird die schweizerische Anerkennung ihrer Institution durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) angestrebt (Gesuch Ende Mai 2003 eingereicht).

Für Nachdiplomkurse und weitere Angebote im Weiterbildungsbereich werden schweizerisch anerkannte Zertifikate angestrebt (z.B. Erwachsenenbildung, Schweizerischer Verband für Weiterbildung [SVEB]) und institutseigene Zertifikate ausgestellt.

Gemeinwirtschaftliche und freiwillige Leistungen

Neben den im allgemeinen Leistungsauftrag definierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden in den Produktegruppen 1 bis 4 auch freiwillige Leistungen, insbesondere im Dienstleistungsbereich, erbracht.

3. Mittelfristige Rahmenvorgaben

3.1 Lagebeurteilung

Der Aufbau der PHR erfolgt in den Studienjahren 2003/04 ff. schrittweise bis zum Vollausbau im Studienjahr 2005/06. Bis zum 1. Juli 2007 ist nach einem Beschluss des Kantonsrates ein Zusammenschluss mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen vorzusehen.

3.2 Mittelfristige Ziele

- Aufbau der P\u00e4dagogischen Hochschule Rorschach bis Ende Schuliahr 2005/06:
- Schweizerische Anerkennung durch die EDK bis Ende 2004;
- Kooperation im Bereich Forschung und Entwicklung mit der P\u00e4dagogischen Hochschule St.Gallen;
- Projekt zur Vorbereitung der Fusion zwischen PHR und PHS.

4. Finanzieller Rahmen

Da aufgrund der verschiedenen Ungewissheiten, die mit dem Wechsel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung vom sekundären in den tertiären Bildungsbereich und der damit verbundenen Gründung einer neuen Institution verbunden sind, noch kein mehrjähriger Finanzplan besteht, gelten die Finanzdaten für ein Jahr.

Globalbudget 2004

Der Staatsbeitrag wird in Form eines Globalkredits beschlossen (Art. 12 GPHR). Für das Jahr 2004 wird ein Staatsbeitrag von Fr. 6'130'000. – ausgerichtet.

5. Produktegruppen

Es bestehen folgende Produktegruppen:

- 5.1 Ausbildung;
- 5.2 Weiterbildungsangebot;
- 5.3 Forschung und Entwicklung;
- 5.4 Dienstleistungen.

5.1 **Produktegruppe 1: Ausbildung**

5.1.1. Umschreibung Produktegruppe 1

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger (Zielgruppen)
Diplomstudiengang A	Unterrichtsberechtigung für Kindergarten und 13. Primarschule	Maturi, Absolvierende der ISME-Module
Diplomstudiengang B	Unterrichtsberechtigung für 16. Kl. Primarschule	Maturi, Absolvierende der ISME-Module
Zusatzausbildung für Kindergärtnerinnen	Unterrichtsberechtigung gemäss Diplom A oder B	Kindergärtnerinnen mit ISME-Modulen
Zusatzausbildungen für Handarbeitslehrkräfte	Unterrichtsberechtigung gemäss Diplom A oder B	Handarbeitslehrkräfte mit ISME-Modulen
Zusatzausbildungen für Primarlehrkräfte	Unterrichtsberechtigung gemäss Diplom A	Primarlehrkräfte
Zusatzausbildungen für Schulische Heilpädagogen	Unterrichtsberechtigung als Primarlehr- kraft	Schulische Heilpäda- gogen ohne Lehrdiplom
Modul 1 für Kontaktschulen	Einführung in die Ausbildung an der PHR	Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte
Modul 1 für Praxislehrkräfte	Einführung in die Ausbildung an der PHR	Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte
Modul 2 für Praxislehrkräfte	Lernen in der Praxis begleiten	Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte
Modul 3 für Praxislehrkräfte	Rollen der Paxislehrkraft	Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte
Modul für Mentoren und Mentorinnen	Einführung in das Konzept Berufspraxis	Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte

5.1.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 1

Ausbildung	2004
Kosten und Erlöse	in Fr.
Kosten	6'708'900
Erlöse	780'000.–
Saldo	-5'928'900.—
Kostendeckungsgrad	12 Prozent

5.1.3 Zielvorgabe

- Insgesamt 100 Studierende im Jahrgang 03/04 in den beiden Diplomstudien gängen A und B;
- Insgesamt 160 Studierende im Jahrgang 04/05 in den beiden Diplomstudien gängen A und B;
- Insgesamt 20 Studierende im Jahrgang 04/05 in Zusatzausbildungen für A oder B;
- 10 Kontaktpersonen in Kontaktschulen für Modul 1;
- 100 Praxislehrkräfte für Blockpraktika Modul 1;
- 25 Praxislehrkräfte Modul 2;
- 25 Praxislehrkräfte Modul 3;
- 10 Mentorinnen und Mentoren für die Einführung in das Konzept Berufspraxis.

5.2 Produktegruppe 2: Weiterbildungsangebot

5.2.1. Umschreibung Produktegruppe 2

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
NDS	Nachdiplomstudium	Dozierende an Päda-
		gogischen Hochschulen
NDS-Kurse	Nachdiplomkurse	Dozierende an Päda-
		gogischen Hochschulen
NDS-Spezialisierungs-	Spezialisierungskurse (z.B. ICT-F3-Kurs;	Dozierende an Päda-
kurse	Integrative Didaktik Naturwissenschaften,	gogischen Hochschulen
	Technik und Geschichte)	

5.2.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 2

Weiterbildung	2004
Kosten und Erlöse	in Fr.
Kosten	115'000
Erlöse	150'000
Saldo	35'000
Kostendeckungsgrad	130 Prozent

5.2.3 Zielvorgabe

90 Personen in NDS, NDS-Kursen und Spezialisierungskursen.

5.3 **Produktegruppe 3: Forschung und Entwicklung**

5.3.1. Umschreibung Produktegruppe 3

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Adaptive Lehrkom-	NF ⁴ -Projekt Nr. 1114-0066726.01/1 in	NF, Dozierende, Lehr-
petenz	Kooperation mit Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHS)	kräfte
Empirische Methodik	IBH ⁵ -Forschungsprojekt über empirische	IBH, PHR, andere
	Methodik in einem Methodenvergleich	Schulen der IBH
PISA	OECD-Projekt zur vergleichenden Kom-	EDK ⁶ , Kanton SG,
	petenzmessung bei 15jährigen	Lehrende
Überprüfung der	Baseline-Erfassung und Standardüber-	PHR, PHZH ⁷ , andere
Standarderreichung	prüfung in Lehrerbildung	Lehrerbildungsinstitu-
		tionen
Projekt Basisstufe	Erarbeitung und Erprobung von Rahmen-	Erziehungsdepartement
	bedingungen	(ED) St.Gallen, EDK-Ost,
Projekt Volksschul-	Qualifikationsverfahren am Ende der	ED St.Gallen, PHS,
abschluss	Volksschule überprüfen	
Projekt Tagesstruktur	Rahmenbedingungen für Blockzeiten	ED St.Gallen

⁴ NF = Nationalfond.

⁵ IBH = Internationale Bodensee Hochschule.

⁶ EDK = Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

⁷ PHZH = Pädagogische Hochschule Zürich.

Nicht kostendeckende Offerten bedürfen vor der Annahme der Genehmigung durch den Hochschulrat. Alle im Auftrag des Erziehungsdepartementes ausgeführten Projekte werden kostendeckend finanziert.

5.3.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 3

Forschung & Entwicklung	2004
Kosten und Erlöse	in Fr.
Kosten	988'900.–
Erlöse	737'800.–
Saldo	-251'100.—
Kostendeckungsgrad	75 Prozent

5.3.3 Zielvorgabe

Termingerechte Durchführung der Projekte, Publikationen zur Umsetzung der Forschungsergebnisse und Folgerungen für die Lehrerbildung.

5.4 Produktegruppe 4: Dienstleistungen

5.4.1 Umschreibung Produktegruppe 4

Produkte	Beschreibung	Leistungsempfänger
Vertiefungsstudien und	Teilnahme an regulären Ausbildungs-	Amtierende Lehrkräfte
Fachstudien	modulen	der Primarstufe
Erwachsenenbildung,S chweizerischer Ver- band für Weiterbildung (SVEB)	Erwachsenenbildner mit schweizerischem Zertifikat	Lehrende aller Kategorien
E-Learning	Moderatorenausbildung für den Umgang mit Medien der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)	Dozierende Pädagogi- scher Hochschulen (PH), Lehrkräfte
Qualitätsentwicklungs- kurs	Nachdiplomkurs für Qualitätsent- wicklungsfachpersonen	Verantwortliche für die Qualitätsentwicklung (QE) an der Volksschule
Coaching und Supervision	Kursangebot für Beratung	Teilnehmende aus dem Schulgemeindeverband

5.4.2 Finanzen

Finanzieller Rahmen für die Produktegruppe 4

Dienstleistungen	2004
Kosten und Erlöse	in Fr.
Kosten	35'000.–
Erlöse	50'000.—
Saldo	15'000.—
Kostendeckungsgrad	143 Prozent

5.4.3 Zielvorgabe

- 10 Primarlehrkräfte in Vertiefungs- oder Fachstudien;
- 2 Kurse Erwachsenenbildung;
- 1 Kurs E-Moderation;
- 1 QE-Kurs;
- 1 Kurs Coaching und Supervision.

6. Berichterstattung

6.1 Reporting

Die PHR fertigt einen Geschäftsbericht aus, welcher gemäss Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHR vom Rat der Hochschule zu erstellen und nach Art. 7 Abs. 2 Bst. d vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Der Geschäftsbericht enthält:

- a) Informationen über die Tätigkeiten der PHR;
- b) Soll-Ist-Abweichungen und getroffene Massnahmen;
- c) die für die Steuerung erforderlichen Daten, insbesondere Leistungs-, Qualitäts-, Kostenund Personaldaten;
- d) die Daten für die zusammengezogene Rechnung der PHR.

6.2 Controlling

Für die Sicherstellung des Controllings ist der Hochschulrat verantwortlich.

Das Rechnungswesen wird gemäss Art. 9 GPHR durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft.

Die Aufsicht hat die Regierung (Art. 8 GPHR).